

Qualitativ hochwertige Rauchwarnmelder erkennt man am umseitig aufgeführten Q. Empfehlenswert sind die so genannten 10-Jahres-Rauchwarnmelder. Diese haben eine fest integrierte Batterie, die nicht gewechselt werden muss. Diese Rauchwarnmelder können nach 10 Jahren einfach als Ganzes entsorgt und neue Rauchwarnmelder angeschafft werden.

Muss nach der Installation des Rauchwarnmelders etwas beachtet werden?

Rauchwarnmelder werden meistens mit Batterien betrieben. Eine Funktionslampe zeigt durch regelmäßiges Aufleuchten an, dass der Rauchwarnmelder funktionsbereit ist. Neigt sich die Batterie dem Ende entgegen, gibt der Rauchwarnmelder immer wieder ein Warnsignal ab. Die Batterien können so rechtzeitig ausgetauscht werden. Zudem sollte einmal im Monat der Alarm getestet werden. Dies erfolgt durch das Bedienen des Testknopfes. Zuletzt sollte darauf geachtet werden, dass der Rauchwarnmelder stets frei von Verunreinigungen wie Staub oder Spinnenweben ist. Der Rauchwarnmelder sowie der Bereich um diesen herum sollte daher regelmäßig und gründlich gereinigt werden.

Kontakt:

Kreisfeuerwehrverband Biberach e.V.

Vorsitzender: Klaus Merz
Engelgasse 3 | 88422 Bad Buchau
E-Mail: kmerz@bad-buchau.de

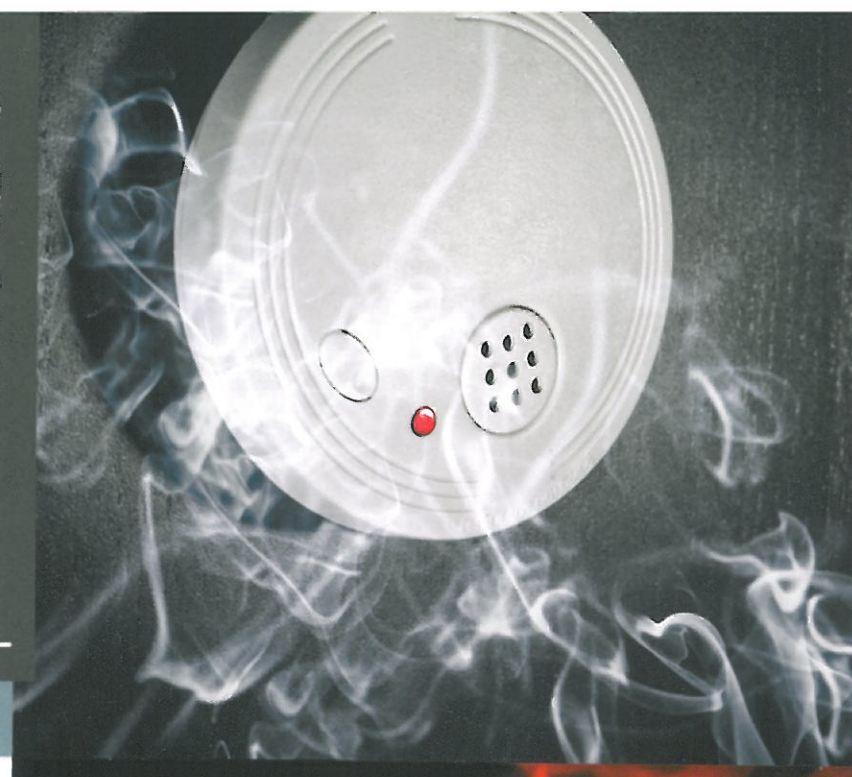
Geschäftsführer:

Alfons Christ
Lazarus-von-Schwendi-Straße 8 | 88477 Schwendi
E-Mail: christ.a@t-online.de

Kreisfeuerwehrstelle

Kreisbrandmeister
Rollinstraße 9 | 88400 Biberach
Telefon 07351 52-6334
E-Mail: Kreisbrandmeister@biberach.de

Rauchwarnmelder- pflicht – Was tun?



Wo muss in meinem Haus/meiner Wohnung ein Rauchwarnmelder angebracht werden?

In folgenden Räumen besteht die Pflicht, mindestens einen Rauchwarnmelder anzubringen:

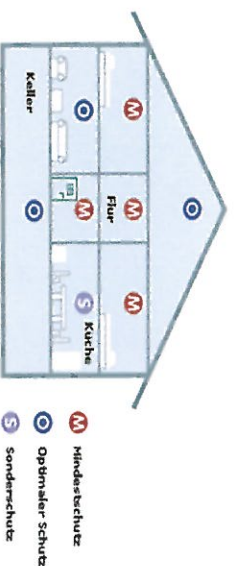
- Schlaf- und Kinderzimmern
- Flure, die als Rettungsweg in Haus/Wohnung dienen

Die freiwillige Anbringung eines Rauchwarnmelders für einen höheren Schutz in den folgenden Räumen wird empfohlen:

- Wohn- und Esszimmer
- Dachboden
- Kellerräumen

Normale Rauchwarnmelder können in besonderen Räumen Fehlalarme verursachen. Daher können in folgenden Räumen spezielle Melder wie z.B. Wärme- melder angebracht werden:

- Küchen
- besonders staubige Räume
- Nassräume



Wer muss bis wann Rauchwarnmelder anbringen?

- Bauherren neuer Häuser sind bereits in der Pflicht ihre Gebäude mit Rauchwarnmeldern zu versehen.
- Eigentümerinnen und Eigentümer bereits bestehender Gebäude sind verpflichtet, diese bis zum **31. Dezember 2014** entsprechend auszustatten.

- Die Besitzer (Mieter) sind dafür verantwortlich, den Rauchwarnmelder in betriebsbereitem Zustand zu halten, es sei denn der Eigentümer oder die Eigentümerin übernimmt diese Pflicht.

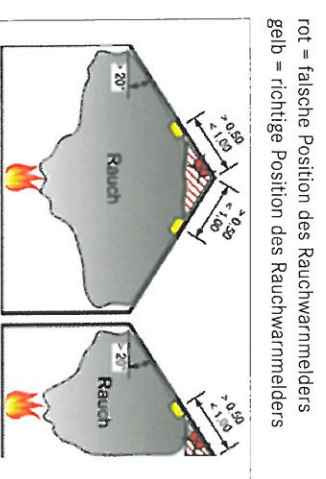
Wie wird ein Rauchwarnmelder richtig montiert?

Wie ein Rauchwarnmelder eingebaut werden muss, ist in der DIN 14676 festgelegt. Die Rauchwarnmelder werden mit den mitgelieferten Schrauben grundsätzlich in der Zimmermitte an die Decke geschraubt. Sie müssen so eingebaut oder angebracht werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird. Vorsicht ist geboten, wenn in der Decke Holzbalken eingebaut sind oder der Raum in einer anderen Weise getrennt ist. Wichtig ist in diesem Fall, dass für jeden Bereich im jeweiligen Zimmer ein eigener Rauchwarnmelder angebracht wird. Zur richtigen Montage sollten in jedem Fall die Herstellerangaben beachtet werden.

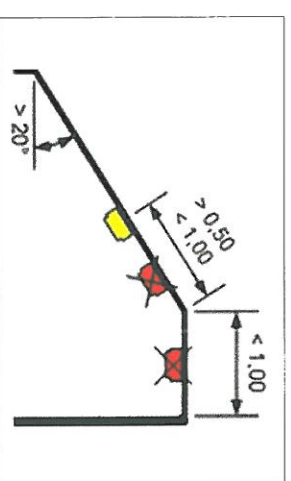
Wie wird der Rauchwarnmelder an geneigten Decken richtig montiert?

Falls die Decke eine Neigung von weniger als 20° hat, gelten die gleichen Regeln wie bei waagrechten Decken. Weist die Decke eine größere Neigung als 20° oder eine anteilige Dachneigung mit waagrechtter Fläche auf, gelten folgende Regeln:

- Bei einer Dachneigung von mehr als 20° kann sich ein Wärmepolster bilden. Der Rauchwarnmelder ist daher in diesen Räumen mindestens 0,5 m und höchstens 1 m von der Deckenspitze entfernt zu montieren.



- Ist der waagrechte Anteil kleiner als 1 m, wird ebenfalls von der Bildung eines Luftpolsters ausgegangen. Der Montageort ist wie bei einer pultriförmigen Decke ohne waagrechtenteil zu wählen. Ist der waagrechte Anteil größer als 1 m, ist der Melder mittig an der horizontalen Decke zu montieren.



rot = falsche Position des Rauchwarnmelders
gelb = richtige Position des Rauchwarnmelders

Was muss beim Kauf eines Rauchwarnmelders beachtet werden?

Zur besseren Verbraucherinformation gibt es seit 2012 das neue „Q“-Zeichen. Dieses unabhängige Qualitätszeichen steht für Rauchwarnmelder mit erweiterter Qualitätsprüfung.

Mit dem CE-Zeichen bestätigt der Hersteller, dass sein Produkt mit allen für den Rauchwarnmelder geltenden EU-Richtlinien übereinstimmt.

Die DIN Norm 14604 enthält die Mindestleistungsmerkmale, die ein Rauchwarnmelder erfüllen muss. Hierzu gehört beispielsweise eine Lautstärke von 85 dB(A).